



(11)

EP 2 792 259 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.10.2014 Patentblatt 2014/43

(51) Int Cl.:
A41D 27/20^(2006.01) **A41H 3/00**^(2006.01)
A41H 3/01^(2006.01)

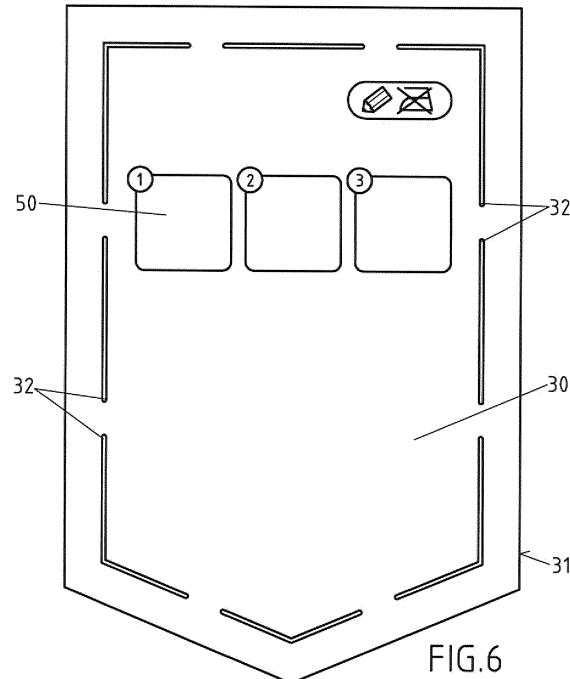
(21) Anmeldenummer: **14159010.9**(22) Anmeldetag: **12.03.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **16.04.2013 DE 102013103809**(71) Anmelder: **William Prym GmbH & Co. KG
52224 Stolberg (DE)**(72) Erfinder: **Papenfuss, Andreas
99423 Weimar (DE)**(74) Vertreter: **Buse, Mentzel, Ludewig
Patentanwaltskanzlei
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal (DE)**

(54) Verfahren zum Herstellen und Aufbringen aufgesetzter Taschen auf Textilien und Vorrichtung hierzu

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen und Aufbringen aufgesetzter Taschen (21) auf Textilien (10) wie Kleidungsstücke o.ä. Hierzu ist ein Stoff (11) oder ein ähnliches Material vorgesehen, aus welchem die Tasche (21) hergestellt wird. Eine Markierungsschablone (30), die in ihren Außenkanten (31) der Form der zugeschnittenen Tasche (21) einschließlich Saumzugaben (22) entspricht und die Ausnehmungen (32) parallel zu ihren Außenkanten (31) aufweist, welche die Form der Größe der Tasche (21) ohne Saumzugaben (22) definieren, wird auf die Rückseite (16) des Stoffes (11) gelegt. Mit einem Markierungsstift (12) werden sowohl die Außenkanten (31) der Markierungsschablone (30) markiert als auch die Ausnehmungen (32) der Markierungsschablone (30) durchgegriffen, so dass auch hierdurch eine Markierung (14) des darunterliegenden Stoffes (11) erfolgt. Der Stoff (11) wird dann entlang der Markierung (14), die von den Außenkanten (31) der Markierungsschablone (30) herröhrt, zugeschnitten. Eine Bügelschablone (40), deren Außenkanten in Größe und Form der die Markierungen (14), die durch die Ausnehmungen (32) erfolgt sind, verbindenden gedachten Linie entsprechen, wird auf die Rückseite (16) des zugeschnittenen Stoffes (11) aufgebracht und zwar so, dass die Außenkanten (41) mit den Markierungen (14) durch die Ausnehmungen (32) fluchten. Die überstehende Saumzugabe (22) wird über die Außenkanten (41) der Bügelschablone (40) umgeschlagen und angebügelt, so dass ein Taschenrohling (20) entsteht. Weiterhin umfasst die Erfindung eine Vorrichtung bestehend aus einer Markierungss- (30) und einer Bügelschablone (40), die die vorwähnten Eigenschaften und Größenverhältnisse aufweisen (Fig. 6).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen und Aufbringen aufgesetzter Taschen auf Textilien wie Kleidungsstücken, Handtaschen, o.ä. sowie eine Vorrichtung hierzu. Der Begriff Textilie ist hier weit auszulegen und umfasst grundsätzlich alle Kleidungsstücke, Taschen, wie Handtaschen, Rucksäcke, Umhängetaschen etc. und sonstige Textilien im Weiteren Sinne, die aus gewebten und gewirkten Materialien, Vliesstoffen, Folien, Leder, Kunstleder und andere ähnliche Materialien bestehen.

[0002] Gerade beim Schneidern von Kleidungsstücken, wie Hemden, Blusen, Hosen, Röcke, Jacken, Kleider oder Ähnlichem, aber auch bei Handtaschen, Rucksäcken, Umhängetaschen etc. und sonstigen Textilien ist es erwünscht, aufgesetzte Taschen zu verwenden. Insbesondere, wenn beispielsweise an einer Hose zwei identische Taschen, z.B. Gesäßtaschen, vorgesehen sein sollen, ist es jedoch oft schwierig und aufwendig, diese exakt gleich herzustellen.

[0003] Die DE 84 33 274 U1 schlägt dazu vor, eine magnetische Unterlage vorzusehen, auf welche der zu bearbeitende Stoff gelegt und mit einer aus paramagnetischem Material bestehenden Schablone fixiert wird. Die Stoffränder können dann um die Kanten der Schablone umgelegt mit einem Bügeleisen fixiert werden. Hierbei ist auch eine Taschenschablone vorgesehen. Schwierig hierbei ist es jedoch, dass das Material, welches über die Schablone umgebückt bzw. angebügelt werden soll, zunächst relativ exakt einschließlich der gewünschten Saumzugabe zugeschnitten werden muss. Dies entsprechend auszurechnen und aufzuzeichnen ist jedoch umständlich, insbesondere wenn die Taschen auch gerundete Kanten umfassen sollen. Wenn eine Bedienperson beim Anzeichnen der Tasche mit Saumzugabe einen Fehler macht, so kann es sein, dass die Tasche nicht mehr in der gewünschten Weise hergestellt und aufgesetzt werden kann, z.B. weil die Saumzugabe zu gering sind. Der falsch zugeschnittene Stoff muss dann häufig entsorgt und ein neuer Stoff neu bearbeitet werden. Dies ist jedoch teuer und sollte vermieden werden. Somit ist das Herstellen und Anordnen von aufgesetzten Taschen auf Kleidungsstücke unhandlich und vergleichsweise schwierig. Außerdem ist das Material der betreffenden Schablone starr und kann nicht umgeknickt werden um einen Umschlag im oberen Bereich der Tasche zu realisieren.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Verfahren zu entwickeln, bei dem die vorerwähnten Nachteile vermieden und aufgesetzte Taschen auf Kleidungsstücke und anderen Textilien unkompliziert und problemlos aufgebracht werden können. Weiterhin ist es Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zur Herstellung solcher Taschen, bzw. zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens bereitzustellen. Dies geschieht durch die Merkmale der Ansprüche 1 und 6, denen folgende besondere Bedeutung zukommt.

[0005] Gemäß dem Verfahren nach Anspruch 1 wird zunächst ein Stoff oder ähnliches Material bereitgestellt, aus welchem die Tasche hergestellt werden soll. Der Begriff Stoff ist hier weit auszulegen und beinhaltet grundsätzlich alle gewebten und gewirkten Materialien, Vliesstoffe, Folien, Leder, Kunstleder und andere ähnliche Materialien sowie Textilien im Allgemeinen. Auf die Rückseite dieses Stoffes wird eine erste Schablone gelegt, deren Außenkanten der Form und Größe der fertig zugeschnittenen Tasche einschließlich Saumzugaben entsprechen und die außerdem Ausnehmungen aufweist, welche parallel zu den Außenkanten verlaufen und welche insgesamt die Form und Größe der Tasche ohne Saumzugabe definieren. Dann werden mit einem Markierungsstift sowohl die Außenkanten der Markierungsschablone markiert als auch die durch die Ausnehmungen definierten Umrisse, indem der Markierungsstift durch die Ausnehmungen durchgeführt wird, um auf dem darunterliegenden Stoff eine Markierung vorzunehmen. Die Markierungsschablone wird sodann entfernt und der Stoff wird entlang der Markierungen, die von den Außenkanten der Markierungsschablone herrühren, zugeschnitten. Danach wird eine zweite Schablone, nämlich eine Bügelschablone, deren Außenkanten in Größe und Form den Ausnehmungen auf der Markierungsschablone und somit auch der herzustellenden Tasche entsprechen, auf die Rückseite des zugeschnittenen Stoffes aufgebracht und zwar so, dass die Außenkanten der Bügelschablone mit den Markierungen, die durch die Ausnehmungen der Markierungsschablone auf den Stoff aufgebracht wurden, fluchten. Die dann über die Bügelschablone überstehenden Saumzugaben werden dann über die Außenkanten der Bügelschablone umgeschlagen und angebügelt, so dass ein Taschenrohling hergestellt wird. Auf die gleiche Art und Weise und den gleichen Schablonen können mehrere Taschen mit identischen Ausmaßen hergestellt werden. Das Verfahren ist sehr einfach und es kommt nicht zu Fehlmarkierungen und damit zu Fehlzuschnitten des Stoffes.

[0006] Weiterhin umfasst die Erfindung eine Vorrichtung zum Herstellen und Aufbringen von aufgesetzten Taschen auf Kleidungsstücke und andere Textilien. Hierzu sind zwei Schablonen vorgesehen, nämlich eine Markierungsschablone, die in ihrer äußeren Form der Form der zugeschnittenen Tasche einschließlich Saumzugabe entspricht und die Ausnehmungen parallel zu ihrem Außenumfang aufweist, wobei diese Ausnehmungen die Form und Größe der Tasche ohne Saumzugabe definieren und eine Bügelschablone, deren Außenkanten in Größe und Form den Ausnehmungen auf der Markierungsschablone und somit auch der Form und Größe der Tasche ohne Saumzugabe entsprechen. Mit einer derartigen Vorrichtung sind eine Tasche, die sich zum Aufsetzen auf eine Textilie eignet und auch das erfindungsgemäße Verfahren auf einfache und unkomplizierte Art durchführbar. Durch die erfindungsgemäße Vorrichtung wird eine einfache und kostengünstige Möglichkeit geschaffen, das erfindungsgemäße Verfahren durchzufüh-

ren.

[0007] In einer bevorzugten Weiterentwicklung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird der Taschenrohling mit seiner Vorderseite nach oben auf die Arbeitsfläche gelegt. Die Bügelschablone wird an ihrer Oberseite entlang einer Faltkante umgeklappt, wodurch eine Faltung entsteht. Die Bügelschablone, die die Faltung aufweist, wird bündig auf den Taschenrohling gelegt, wobei die Unterkante der Bügelschablone bündig mit der Unterkante des Taschenrohlings ist. An der Oberseite wird der Taschenrohling dann über die Faltkante der Bügelschablone umgeschlagen und angebügelt, wodurch ein Umschlag am Taschenrohling entsteht. Dieser Umschlag kann dann noch mit einer oder mehreren seitlichen Nähten fixiert werden, um ihn auch während der weiteren Verarbeitung sicher zu halten. Weiterhin kann dann der Umschlag umgekrempelt werden und nahe seiner Unterkante mit einer Naht fixiert werden. Ggf. kann vor dem Anbringen der unteren Naht auch noch ein Zwischenmaterial, welches auf die Wärme eines herkömmlichen Bügeleisens reagiert, z.B. durch schmelzen, in den Umschlag eingebracht werden und durch ein zusätzliches Bügeln fixiert werden. Als solches Material eignet sich beispielsweise Vlieseline. Hierdurch wird die im an der Textilie befestigten Zustand obere Kante der Tasche zusätzlich verstärkt.

[0008] Zum Schluss wird der Taschenrohling mit seiner Rückseite zur Textilie oder zum Kleidungsstück hin auf diese aufgesetzt und dort festgenäht. Dies kann selbstverständlich beliebig oft wiederholt werden, um ein Kleidungsstück bzw. eine Textilie mit mehreren Taschen zu versehen oder auch um mehrere Textilien bzw. Kleidungsstücke mit identischen oder unterschiedlichen Taschen zu versehen.

[0009] Die erfindungsgemäße Vorrichtung ist in einer bevorzugten Weiterentwicklung so ausgebildet, dass zumindest die Bügelschablone aus einem beschichteten Papier besteht, auf welchem sich Feuchtigkeit nicht niederschlägt bzw. welches Feuchtigkeit absorbiert. Derartige Spezialpapiere sind bereits erhältlich. Es handelt sich hierbei beispielsweise um speziell beschichtete Papiere, die beidseitig gestrichen und somit sehr glatt ausgeführt sind. Derartige Papiere weisen eine ausreichende Festigkeit auf, um den Stoff über die Außenkante der Bügelschablone umzuschlagen und dort anzubügeln. Ein großer Vorteil der Verwendung dieser Materialien besteht darin, dass der aus einem beim Anbügeln verwendeten Dampfbügeleisen austretende Dampf sich nicht auf der Bügelschablone niederschlagen kann. Werden Bügelschablonen aus Metall oder gewöhnlichen Kunststoffen verwendet, schlägt sich der Dampf häufig an der Vorrichtung nieder und bei länger dauernden Verarbeitungsprozessen bzw. bei der Herstellung mehrerer Taschen muss die Bügelschablone zwischendurch abgewischt und getrocknet werden. Dies ist umständlich und wird hier vermieden.

[0010] Die Markierungsschablone besteht in einem bevorzugten Ausführungsbeispiel aus einem bedruckba-

ren Karton. Dieser ist besonders preiswert in der Herstellung. Da die Markierungsschablone nicht zum Anbügeln Verwendung findet, ist ein Karton als Material hier ausreichend und entsprechend kostengünstig.

- 5 **[0011]** Besonders bevorzugt ist es, eine oder mehrere Bedienungsanleitungen auf eine der beiden oder auf beide Schablone aufzudrucken. Eine Bedienperson hat dann die Bedienungsanleitung immer direkt mit den Schablonen zur Hand. Es muss also keine gesonderte Bedienungsanleitung, die auf der Umverpackung oder einem Beipackzettel beschrieben ist, von der Bedienperson aufbewahrt werden. Besonders vorteilhaft ist es hierbei, wenn die Verfahrensschritte, die die Markierungsschablone betreffen, auf dieser aufgedruckt sind, während die Verfahrensschritte, die die Bügelschablone betreffen, auf der Bügelschablone dargestellt werden. So mit hat eine Bedienperson immer die korrekten Bearbeitungsschritte, die die entsprechende Schablone betreffen, zur Hand.
- 10 **[0012]** Bevorzugterweise ist auf der Bügelschablone eine Faltkante markiert, insbesondere ist sie ebenfalls auf die Bügelschablone aufgedruckt. So ist die Bügelschablone an ihrer Oberseite einfach zu falten, um dann einen Umschlag am Taschenrohling, wie bereits beschrieben, herzustellen. Durch die vorgegebene Faltkante kann auch sichergestellt werden, dass der Umschlag bei mehreren Taschenrohlings gleich groß ausfällt, da die Bedienperson die Faltkante einfach erkennen kann.
- 15 **[0013]** Weiterhin bevorzugt ist zumindest der Aufdruck auf der Bügelschablone feuchtigkeitsresistent und verwischt nicht bei Kontakt mit Feuchtigkeit oder Wasserdampf und wird dadurch auch nicht unleserlich. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn beim Abbügeln des Stoffes bzw. des Taschenrohlings ein herkömmliches Dampfbügeleisen Verwendung findet. Der austretende Dampf kann dann die Beschriftung, beispielsweise die Bedienungsanleitung oder die Faltkante nicht verwaschen oder verschmieren und die Bügelschablone ist auch für mehrmalige Anwendungen geeignet.
- 20 **[0014]** Weiterhin vorteilhaft ist es, dass die Bügelschablone und die Markierungsschablone geometrisch ähnlich zueinander sind. In diesem Fall hat man eine gleichmäßige Saumzugabe an der Tasche über den gesamten Umfang der Tasche. Hierdurch ist eine gleichmäßige Verarbeitung möglich.
- 25 **[0015]** In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel sind mehrere Sets von Schablonen vorgesehen, die dazu geeignet sind, Taschen verschiedener Form und/oder Größe herzustellen. So können beispielsweise Sets für klassische Hemdenbrusttaschen vorgesehen sein sowie auch Sets für Hosentaschen, Gesäßtaschen von Jeans, Jackets und Ähnliches. Diese aufgesetzten Taschen unterscheiden sich üblicherweise in Größe und Form. Dem kann durch das Vorsehen mehrerer Sets Rechnung getragen werden. Eine Bedienperson kann dann das für den jeweiligen Anwendungsfall geeignete Set auswählen und die entsprechenden Taschen herstellen. Die Sets von Schablonen können quasi jede be-

liebige, bei Taschen übliche Form aufweisen, so Taschen mit vier, fünf oder sechs Ecken, gerundete Taschenformen o.ä. Die Form der Tasche ist nicht auf diese Aufzählung beschränkt.

[0016] Weitere Vorteile und Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, den Unteransprüchen sowie den Zeichnungen. In den Figuren ist zunächst das Verfahren beispielhaft dargestellt. Des Weiteren ist auch die Vorrichtung in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 a: Aufbringen der Markierungsschablone auf den Stoff,
- Fig. 1 b: Durchführen von Markierungen mittels eines Markierungsstiftes,
- Fig. 1 c: Ausschneiden entlang der Markierungen,
- Fig. 2 a: Aufbringen der Bügelschablone auf das zugeschnittene Stoffstück,
- Fig. 2 b: Umlappen und Anbügeln der Saumzugabe mit Hilfe der Bügelschablone,
- Fig. 2 c: Wenden des Taschenrohlings,
- Fig. 3 a: Aufbringen der Bügelschablone mit Faltung auf den Taschenrohling,
- Fig. 3 b: Herstellen eines Umschlags am Taschenrohling,
- Fig. 3 c: Fixieren des Umschlags durch seitliche Nähte,
- Fig. 3 d: Umkrempeln des Umschlags,
- Fig. 3 e: weiteres Fixieren des Umschlags durch eine untere Naht,
- Fig. 4: Aufbringen und Annähen der Tasche auf die Textilie,
- Fig. 5: Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Bügelschablone,
- Fig. 6: Draufsicht auf eine erfindungsmäße Markierungsschablone,
- Fig. 7: eine weitere Ausführungsform einer Markierungsschablone.

[0017] Die Figuren 1a bis 1c zeigen wie die Markierungsschablone 30 auf die Rückseite 16 des Stoffes 11 aufgebracht wird. Mit einem Markierungsstift 12 werden dann die Außenkanten 31 der Markierungsschablone 30 markiert 13 sowie auch durch die Ausnehmungen 32 ge-

griffen, um auch diese auf dem Stoff 11 zu markieren 14. Nachdem die Markierungen 13, 14 auf dem Stoff 11 angebracht wurden, wird die Markierungsschablone 30 entfernt und der Stoff 11 wird entlang der Markierungen 13, die von den Außenkanten 31 der Markierungsschablone 31 hervorruhen, zugeschnitten.

[0018] Die Fig. 2a bis 2c zeigen wie aus dem zugeschnittenen Stoff 11 ein Taschenrohling 20 hergestellt wird. Hierzu wird die Bügelschablone 40 auf den zugeschnittenen Stoff 11 aufgebracht und zwar so, dass sie mit ihrer Außenkante 41 mit der Markierung 14 die von den Ausnehmungen 32 der Markierungsschablone 30 hervorruhen, fluchten. Die dann überstehende Saumzuge 22 wird über die Außenkanten 41 der Bügelschablone 40 umgelegt und mit einem Bügeleisen angebügelt. Fig. 2c zeigt wie der so hergestellte Taschenrohling 20 gewendet wird.

[0019] In den Fig. 3a bis 3e wird gezeigt, wie ein Umschlag 23 am Taschenrohling 20 hergestellt wird. Hierzu wird zunächst die Bügelschablone 40 entlang einer Faltkante 42 umgeklappt, so dass eine Faltung 43 entsteht. Mit dieser Faltung 43 wird die Bügelschablone 40 dann wieder auf den Taschenrohling 20 gelegt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Bügelschablone 40 wieder die gleiche Position wie beim bisherigen Anbügeln einnimmt und mit ihrer unteren Außenkante 31 mit der Unterseite des Taschenrohlings 20 fluchtet. Der an der Faltung 43 überstehende Teil des Taschenrohlings 20 wird dann wiederum über die Faltung 43 der Bügelschablone 40 umgeklappt und durch Anbügeln fixiert. Eine zusätzliche Fixierung kann, wie in Fig. 3c gezeigt wird, noch durch eine oder mehrere seitliche Nähte 24 erfolgen. Der so hergestellte Umschlag 23 ist dann besser und sicherer fixiert. Gemäß Fig. 3d kann der Umschlag 23 dann umkrempelt werden. In Fig. 3e wird gezeigt, wie der Umschlag 23 noch durch eine untere Naht 26 fixiert werden kann. Zwischen dem Verfahrensschritt aus Fig. 3d und aus Fig. 3e kann noch eine Vlieseline oder ein ähnliches Material in den Umschlag 43 eingebracht und durch Bügeln fixiert werden um den Umschlag 43 fester und zusätzlich verstärkt.

[0020] Fig. 4 schließlich zeigt, wie die fertige Tasche 21 auf die Textilie 10 aufgebracht und durch Nähen befestigt wird. Die Tasche 21 liegt dann mit der Vorderseite 15 nach oben auf der Textilie 10 auf.

[0021] Die Fig. 5 und 6 zeigen eine erfindungsgemäße Vorrichtung, wobei in Fig. 5 eine Bügelschablone 40 und in Fig. 6 eine Markierungsschablone 30 gezeigt sind. Diese beiden Schablonen 30, 40 bilden ein Set, welches zur Durchführung des vorgenannten Verfahrens Verwendung finden kann. Beide Schablonen 30, 40 weisen Bedienungsanleitungen 50 auf. Im hier dargestellten Ausführungsbeispiel entsprechen die Ziffern 1 bis 12 in den oberen linken Ecken der Piktogramme der Bedienungsanleitung 50 auf den Schablonen 30, 40 den Ziffern in den oberen linken Ecken der Fig. 1a bis 4. Hieraus wird ersichtlich, dass die Piktogramme 1 a bis 1 c, die sich auf die Verfahrensschritte, die die Markierungsschablone

ne 30 betreffen, beziehen, auf der Markierungsschablone 30 selbst befinden. Die Piktogramme 4 bis 12, stellen die Verfahrensschritte der Fig. 2a bis 4 dar, die sich auf die Bügelschablone 40 beziehen und sind daher auf dieser dargestellt. Hierdurch ist es für eine Bedienperson besonders einfach, dass erfindungsgemäße Verfahren mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung durchzuführen, da jede der beiden Schablonen 30, 40 die sie betreffenden Bedienungseinleitungen 50 enthält.

[0022] Weiterhin sieht man auf der Bügelschablone 40 an der Oberseite 44 die Faltkante 42. Diese ist im dargestellten Ausführungsbeispiel aufgedruckt. Sie wird benötigt, um die Bügelschablone 40 an ihrer Oberseite 44 umzuklappen und die Faltung 43 herzustellen, wie auch in Fig. 3 a gezeigt.

[0023] Die Form und die Größe der Außenkanten 41 der Bügelschablone 40 entsprechen der Größe des durch die Ausnehmungen 32 definierten Bereichs an der in Fig. 6 gezeigten Markierungsschablone 30. Die Außenkanten 31 der Markierungsschablone 30 sind so von den Ausnehmungen 32 beabstandet, dass die beiden Schablonen 30, 40 geometrisch ähnlich zueinander sind. Die aus der Differenz zwischen den Außenkanten 31 der Markierungsschablone 30 und den Außenkanten 41 der Bügelschablone 40 entstehenden Saumzugaben 22 sind somit über den gesamten Umfang gleich breit. Dies ist vorteilhaft, um eine gleichmäßige Tasche 21 herzustellen.

[0024] Im hier dargestellten Ausführungsbeispiel wird auch deutlich, dass die beiden Schablonen 30, 40 aus unterschiedlichen Materialien bestehen. Die in Fig. 6 gezeigte Markierungsschablone 30 ist hier nicht zum Bügeln geeignet, während die Bügelschablone 40 eindeutig dafür vorgesehen ist. Hier besteht auch die Bügelschablone 40 aus einem beschichteten Spezialpapier, auf dem sich Feuchtigkeit nicht niederschlägt, während die Markierungsschablone 30 aus einem bedruckten Karton besteht. Die auf den Schablonen 30, 40 gezeigten Darstellungen - ein Bügeleisen auf der Bügelschablone 40 und ein durchgestrichenes Bügeleisen sowie ein Markierungsstift 12 auf der Markierungsschablone 30 - erleichtern für eine Bedienperson die Unterscheidung und zeigen, dass in diesem Fall die Markierungsschablone 30 nicht zum Bügeln geeignet ist.

[0025] Fig. 7 schließlich zeigt eine andere Version einer Markierungsschablone 30. Diese weist eine andere Form der Außenkanten 31 auf und somit auch eine andere Form der Ausnehmungen 32, da auch hier die Ausnehmungen 32 wieder in einem parallelen Abstand zur Außenkante 31 der Markierungsschablone 30 verlaufen. Selbstverständlich gehört zu dieser Markierungsschablone 30 auch wieder eine hier nicht dargestellte Bügelschablone 40, deren Außenkanten 41 ihrem Umfang nach dem Verlauf der Ausnehmungen 32 der Markierungsschablone 30 entsprechen.

[0026] Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten Ausführungsformen lediglich beispielshafte Verwirklichungen der Erfindung sind. Die-

se ist nicht darauf beschränkt. Es sind vielmehr noch Abänderungen und Abwandlungen möglich. Insbesondere kann die erfindungsgemäße Vorrichtung auch eingesetzt werden, ohne das erfindungsgemäße Verfahren durchzuführen.

Bezugszeichenliste:

[0027]

10	10	Textilie
15	11	Stoff
20	12	Markierungsstift
25	13	Markierung von 31
30	14	Markierung von 32
35	15	Vorderseite von 11
40	16	Rückseite von 11
45	20	Taschenrohling
50	21	Tasche
55	22	Saumzugaben
	23	Umschlag
	24	Seitliche Naht an 23
	25	Unterkante von 23
	26	Untere Naht an 23
	30	Markierungsschablone
	31	Außenkanten von 30
	32	Ausnehmung
	40	Bügelschablone
	41	Außenkanten von 40
	42	Faltkante
	43	Faltung
	44	Oberseite von 40
	50	Bedienungsanleitung

Patentansprüche

1. Verfahren zum Herstellen und Aufbringen aufgesetzter Taschen (21) auf Kleidungsstücke und andere Textilien (10),
wobei ein Stoff (11) oder ähnliches Material vorgesehen ist, aus welchem die Tasche (21) hergestellt wird,
wobei eine erste Schablone (Markierungsschablone 30), die in ihren Außenkanten (31) der Form der zugeschnittenen Tasche (21) einschließlich Saumzubagen (22) entspricht und die Ausnehmungen (32) parallel zu ihren Außenkanten (31) aufweist, wobei diese Ausnehmungen (32) die Form und Größe der Tasche (21) ohne Saumzugabe (22) definieren, auf die Rückseite (16) des Stoffes (11) gelegt wird,
dann mit einem Markierungsstift (12) sowohl die Außenkanten (31) der Markierungsschablone (30) markiert (13) werden als auch durch die Ausnehmungen (32) eine Markierung (14) des Stoffes (11) durchgeführt wird,
dann der Stoff (11) entlang der Markierung (13), die von den Außenkanten (31) der Markierungsschablone (30) herröhrt, zugeschnitten wird,
dann eine zweite Schablone (Bügelschablone 40), deren Außenkanten (41) in Größe und Form der die Ausnehmungen (32) auf der Markierungsschablone (30) verbindenden gedachten Linie entsprechen, auf die Rückseite (16) des zugeschnittenen Stoffes (11) aufgebracht wird und zwar an der Stelle wo die durch die Ausnehmungen (32) der Markierungsschablone (30) aufgebrachte Markierung (14) ist,
dann die Saumzugabe (22) über die Außenkanten (41) der Bügelschablone (40) umgeschlagen und gebügelt wird und so ein Taschenrohling (20) hergestellt wird.
5
10
15
20
25
30
35
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Taschenrohling (20) mit seiner Vorderseite (15) nach oben auf die Arbeitsfläche gelegt wird, wobei die Bügelschablone (40) an ihrer Oberseite (44) entlang einer Faltkante (42) umgeklappt wird wodurch eine Faltung (43) entsteht, wobei die die Faltung (43) aufweisende Bügelschablone (40) bündig zur Unterkante auf den Taschenrohling (20) gelegt wird und wobei dann der Taschenrohling (20) über die Faltkante (42) umgeschlagen und angebügelt wird, wodurch ein Umschlag (23) am Taschenrohling (20) entsteht.
40
45
50
3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Umschlag (23) mit einer oder mehreren seitlichen Nähten (24) fixiert wird.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Umschlag (23) umgekrempt und dann nahe seiner Unterkante (25) mit einer unteren Naht (26) fixiert wird.
55
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Taschenrohling (20) mit seiner Rückseite (16) zur Textilie (10) hin auf dieses aufgesetzt und dort festgenäht wird.
6. Vorrichtung zum Herstellen und Aufbringen aufgesetzter Taschen (20) auf Kleidungsstücke und andere Textilien (10),
wobei wenigstens eine Schablone (30, 40) vorgesehen ist, um Markierungen (13, 14) auf dem Stoff (11), aus dem die Tasche (20) hergestellt werden soll, vorzunehmen oder den Stoff (11) über die Außenkante (31, 41) der Schablone (30, 40) umzuschlagen und zu bügeln,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Set von zwei Schablonen (30, 40) vorgesehen ist,
nämlich eine erste Schablone (Markierungsschablone 30), die in ihrer äußeren Form der Form der zugeschnittenen Tasche (20) einschließlich Saumzugaben (22) entspricht und die Ausnehmungen (32) parallel zu ihrem Außenenumfang (31) aufweist, wobei diese Ausnehmungen (32) die Form und Größe der Tasche (20) ohne Saumzugaben (22) definieren
und eine zweite Schablone (Bügelschablone, 40), deren Außenkanten (41) in Größe und Form der die Ausnehmungen (32) auf der Markierungsschablone (30) verbindenden gedachten Linie entsprechen.
30
35
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest die Bügelschablone (40) aus einem beschichteten Papier besteht, auf welchem sich Feuchtigkeit nicht niederschlägt oder welche Feuchtigkeit absorbiert.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Markierungsschablone (30) aus einem bedruckbaren Karton besteht.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine oder mehrere Bedienungsanleitungen (50) auf eine oder beide Schablonen (30, 40) aufgedruckt sind, wobei insbesondere die Verfahrensschritte, die die Markierungsschablone (30) betreffen, auf diese aufgedruckt sind und die Verfahrensschritte, die die Bügelschablone (40) betreffen, entsprechend auf dieser dargestellt sind.
45
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Bügelschablone (40) eine Faltkante (42) markiert, insbesondere aufgedruckt ist.
50
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufdruck zumin-

dest auf der Bügelschablone (40) feuchtigkeitsresistent ist und bei Kontakt mit Feuchtigkeit oder Waserdampf nicht verwischt oder unleserlich wird.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 11, **da-** 5
durch gekennzeichnet, dass die Markierungsschablone (30) und die Bügelschablone (40) geometrisch ähnlich zueinander sind.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 12, **da-** 10
durch gekennzeichnet, dass mehrere Sets von Schablonen (30, 40) vorgesehen sind, die dazu geeignet sind, verschiedene Formen und/oder Größen von Taschen (20) herstellen zu können.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

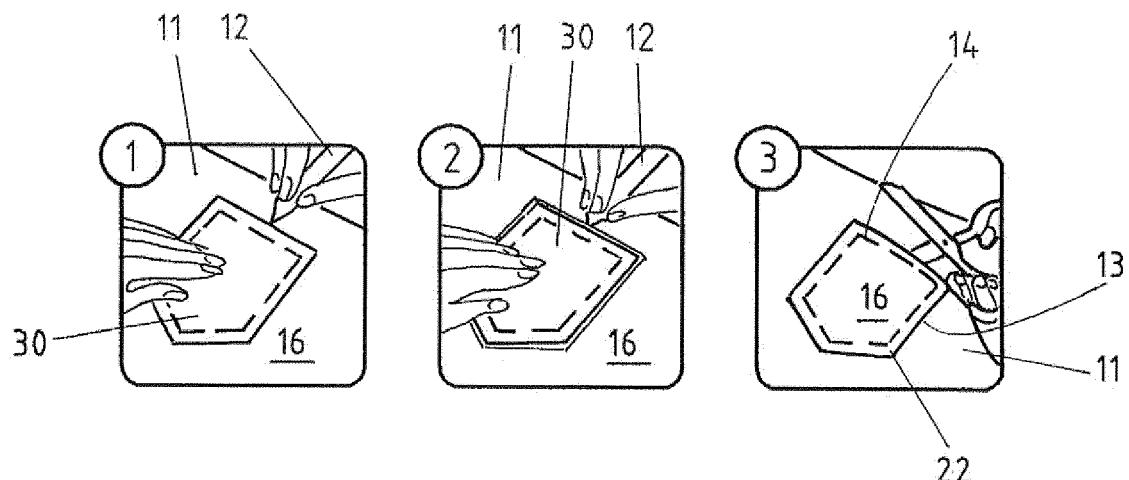


FIG.1a

FIG.1b

FIG.1c

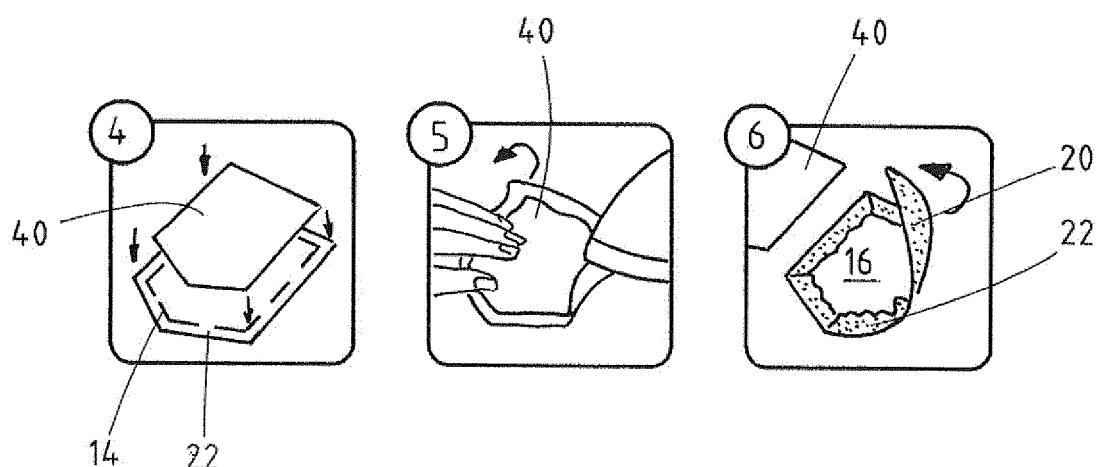


FIG.2a

FIG.2b

FIG.2c

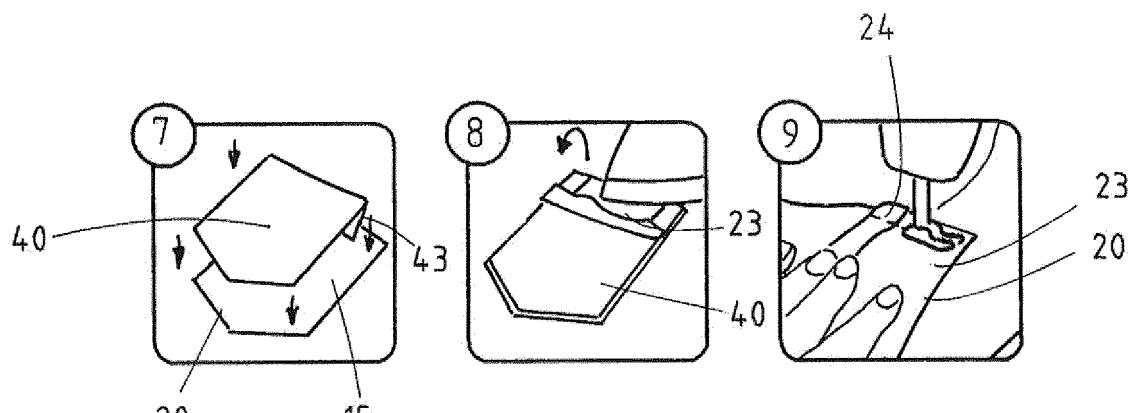


FIG. 3a

FIG. 3b

FIG. 3c

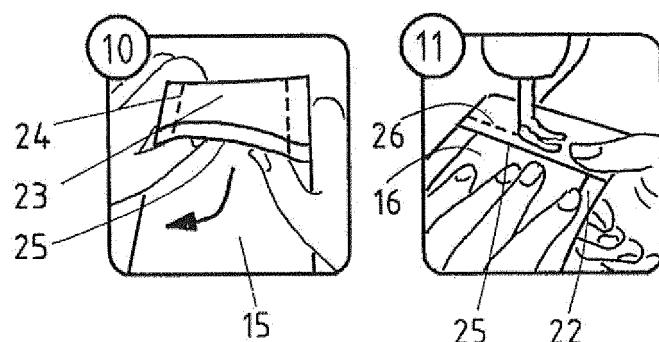


FIG. 3d

FIG. 3e

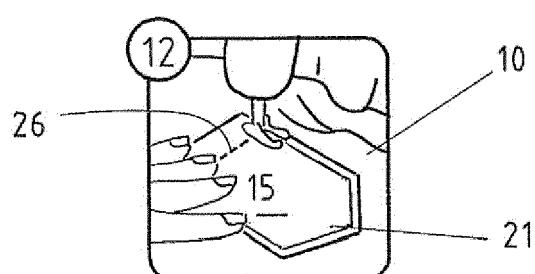
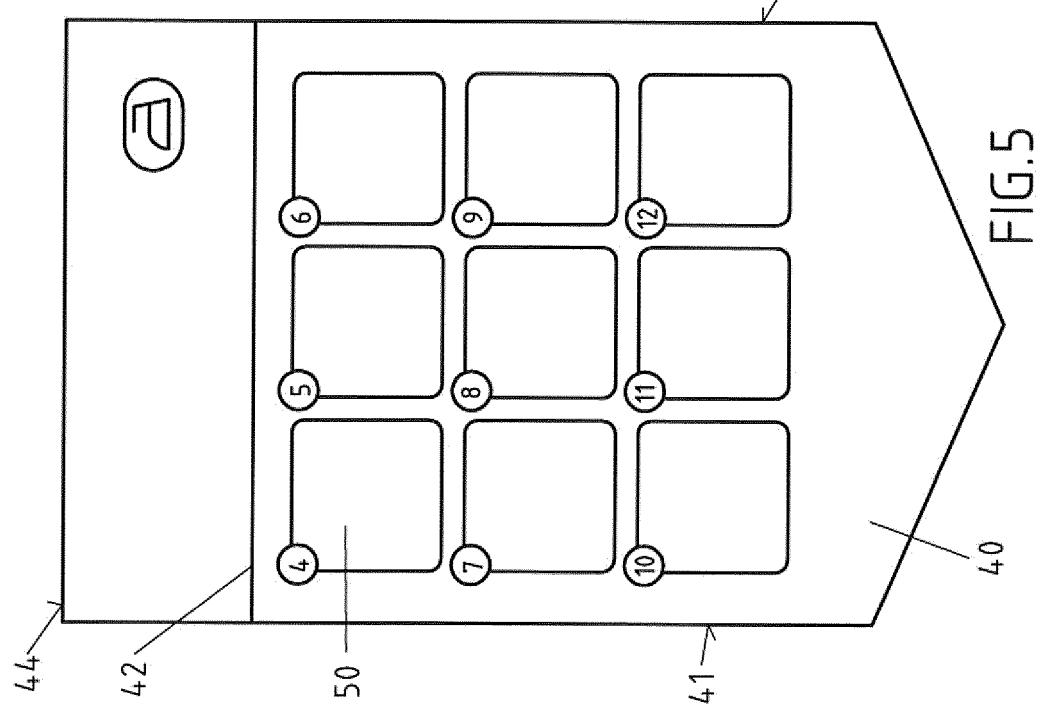
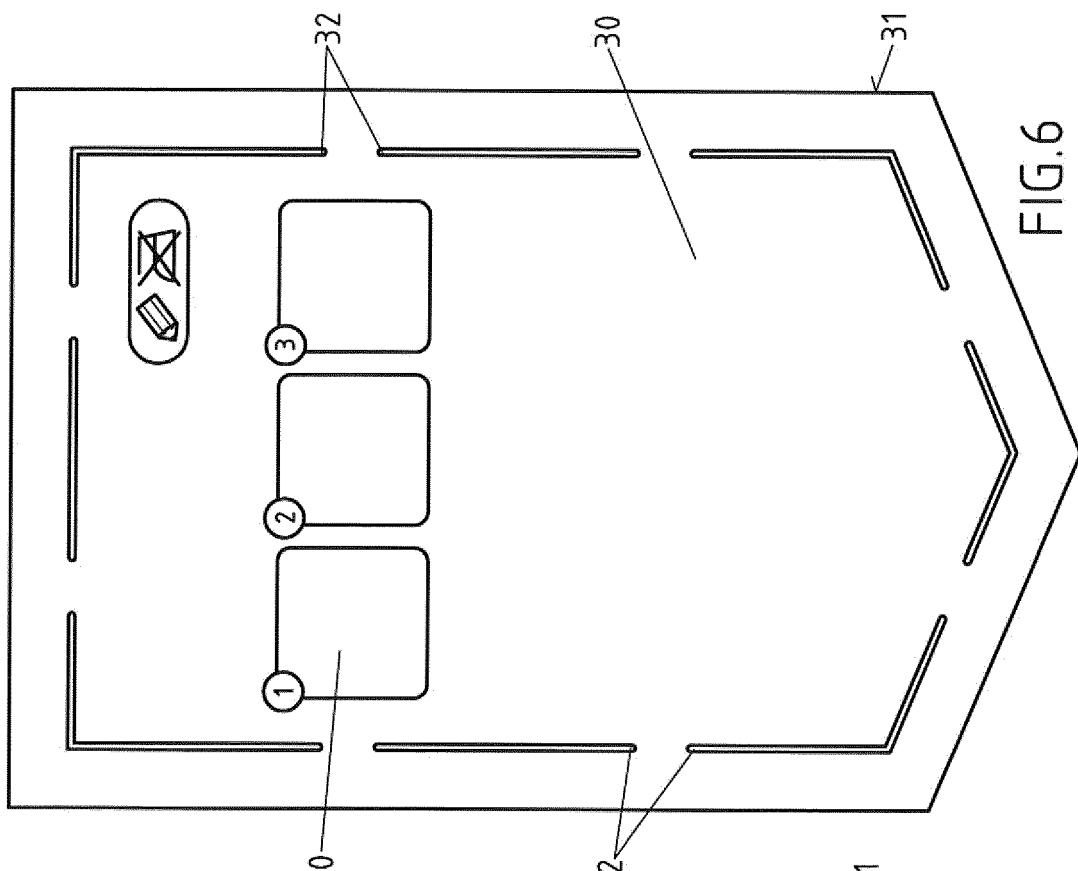


FIG. 4



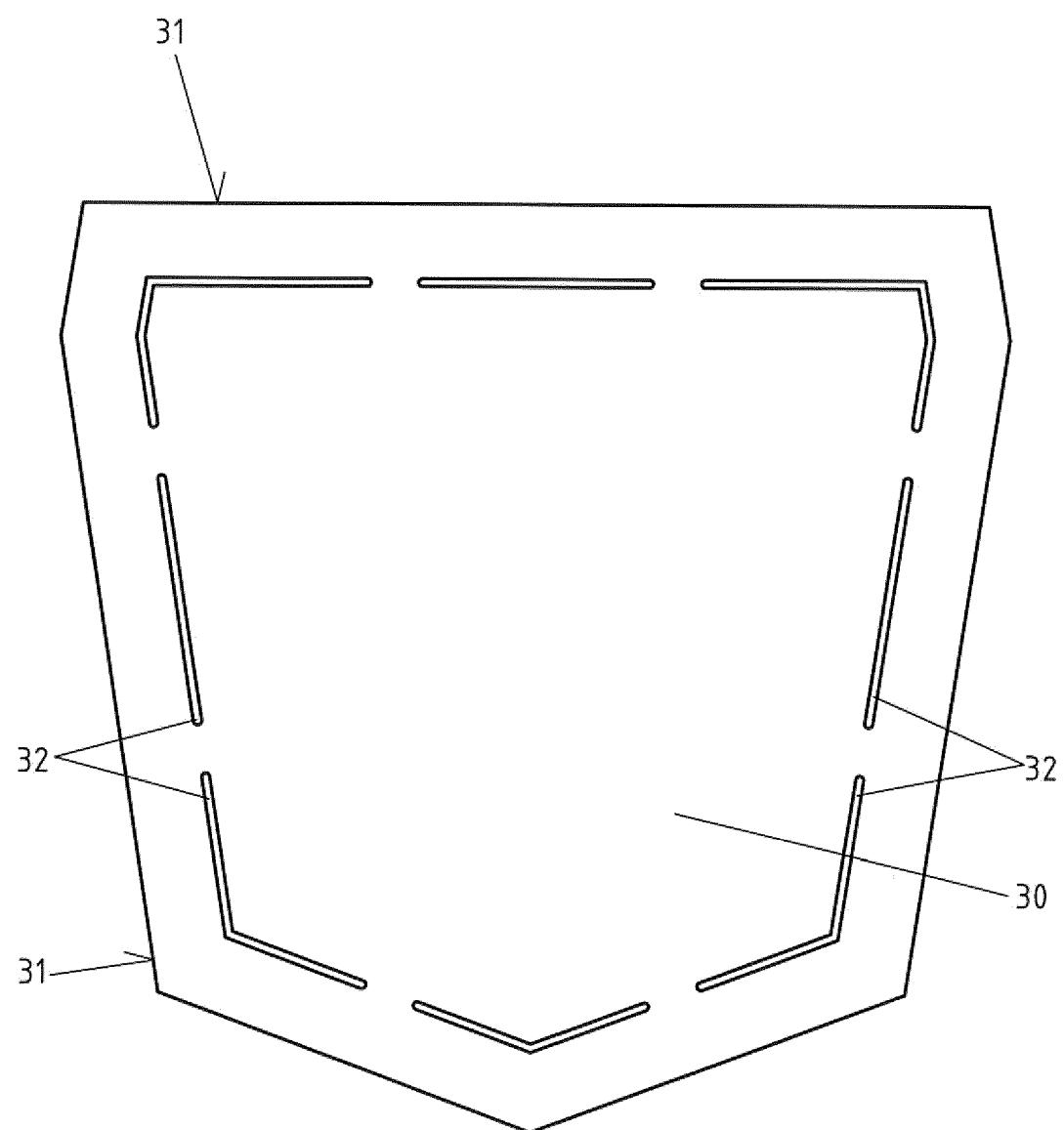


FIG. 7

5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 15 9010

10

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	Kantenformer: "Modii Kantenformer Taschen", , 8. April 2009 (2009-04-08), XP054975454, Gefunden im Internet: URL: http://www.youtube.com/watch?v=LTCgAgn07wM [gefunden am 2014-07-16] * das ganze Dokument *	1-13	INV. A41D27/20 A41H3/00 A41H3/01
Y	US 1 625 453 A (CRESSENZO CAPUANO) 19. April 1927 (1927-04-19) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 18; Abbildung 3 * * Seite 1, Zeile 41 - Zeile 46 * * Seite 1, Zeile 76 - Zeile 103 *	1-13	
A	FR 2 720 907 A1 (SICE JULLIAN RAE VAN [US]) 15. Dezember 1995 (1995-12-15) * Zusammenfassung; Abbildung 7 *	1,6	
A	US 6 138 595 A (CROYLE GENE F [US] ET AL) 31. Oktober 2000 (2000-10-31) * Zusammenfassung; Abbildung 2H *	1,6	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) A41D A41H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 17. Juli 2014	Prüfer da Silva, José
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 9010

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-07-2014

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 1625453	A	19-04-1927	KEINE			
15	FR 2720907	A1	15-12-1995	AU CA FR GB	2160695 A 2150993 A1 2720907 A1 2292568 A		21-12-1995 11-12-1995 15-12-1995 28-02-1996
20	US 6138595	A	31-10-2000	AU CA EP JP US WO	5747700 A 2371882 A1 1251757 A1 2003502520 A 6138595 A 0078169 A1		09-01-2001 28-12-2000 30-10-2002 21-01-2003 31-10-2000 28-12-2000
25							
30							
35							
40							
45							
50							
55	EPO FORM P0461						

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8433274 U1 [0003]